

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister - Dezernat I Amt 30	Drucksache DS0898/02	Datum 06.12.2002
--	--------------------------------	----------------------------

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Ö	N	Beschlussvorschlag		
				angenommen	abgelehnt	geändert
Der Oberbürgermeister Kommunal- und Rechtsausschuss	10.12.2002 19.12.2002	X	X	X		

beschließendes Gremium Stadtrat	09.01.2003	X		X	
---	------------	---	--	---	--

beteiligte Ämter	Beteiligung des Rechnungsprüfungsamtes	Ja	Nein [X]
-------------------------	--	----	-------------

Kurztitel:

Anerkennung des Abstimmungsergebnisses der Bürger der Gemeinde Gübs hinsichtlich der Kündigung bzw. Aufrechterhaltung des Gebietsänderungsvertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg und Abschluss eines diesbezüglichen Vergleiches

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, das Abstimmungsergebnis des am 26.01.2003 durchzuführenden Bürgerentscheides der Einwohner der Gemeinde Gübs über die Aufrechterhaltung oder Kündigung des Gebietsänderungsvertrages mit der Landeshauptstadt Magdeburg durch die Gemeinde Gübs zu akzeptieren und beauftragt den Oberbürgermeister, den in der Anlage beigefügten Vergleichsvertrag mit dem Landkreis Jerichower Land und der Gemeinde Gübs abzuschließen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
	X		JA		NEIN	X

Gesamtkosten/Gesamteinnahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	jährliche Folgekosten/ Folgekosten ab Jahr keine <input type="checkbox"/>	Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)	Jahr der Kassenwirksamkeit
Euro	Euro	Euro	Euro	

Haushalt		Verpflichtungs- ermächtigung		Finanzplan / Invest. Programm	
veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>	veranschlagt: <input type="checkbox"/> Bedarf: <input type="checkbox"/> Mehreinn.: <input type="checkbox"/>
davon Verwaltungshaushalt im Jahr mit Euro	davon Vermögenshaushalt im Jahr mit Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
Haushaltsstellen	Haushaltsstellen				
	Prioritäten-Nr.:				

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Keller	Unterschrift AL Herr Marske
-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------

Verantwortlicher Beigeordneter	Unterschrift Herr Holger Platz
---	-----------------------------------

Begründung

Bereits mit Bescheid vom 21. November 2001 hatte das Regierungspräsidium Magdeburg den Gebietsänderungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg und der Gemeinde Gübs genehmigt.

Gegen diese Genehmigung hatte der Landkreis Jerichower Land Widerspruch eingelegt, über den bis heute nicht schriftlich entschieden wurde.

Das Innenministerium des Landes Sachsen-Anhalt hatte verlautbaren lassen, dem Widerspruch des Landkreises Jerichower Land stattzugeben und die Eingemeindung somit nicht genehmigen zu wollen.

Mit Schreiben vom 07.10.2002 forderte der Oberbürgermeister den Innenminister, Klaus Jeziorsky, auf, die demokratische Entscheidung der Gübser Bürger anzuerkennen und die Eingemeindung nicht weiter zu blockieren.

In seinem Antwortschreiben vom 22. Oktober 2002 führte der Innenminister daraufhin aus, dass die ursprüngliche Abstimmung der Bürger der Gemeinde Gübs unter anderen gesetzlichen Voraussetzungen erfolgt sei. Durch die Aufhebung der Vorschaltgesetze zur Kommunalreform sei der Begriff des „öffentlichen Wohls“ anders als bisher auszulegen. Gründe des öffentlichen Wohls, die Eingemeindung der Gemeinde Gübs gegen den Willen des betroffenen Landkreises zu rechtfertigen, seien nicht zu erkennen.

Zur Lösung des Konfliktes hat die Landeshauptstadt Magdeburg, vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates, mit Schreiben vom 25. Oktober 2002 der Gemeinde Gübs, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Latz und dem Landkreis Jerichower Land, vertreten durch den Landrat Finzelberg einen Vergleichsvorschlag unterbreitet.

Dieser Vergleichsvorschlag (siehe Anlage) sieht einen dreiseitigen Vertrag zwischen der Landeshauptstadt Magdeburg, der Gemeinde Gübs und des Landkreises Jerichower Land vor und knüpft an einen am 26. Januar 2003 durchzuführenden Bürgerentscheid der Gemeinde Gübs an wonach die Gübser Bürger darüber abstimmen sollen, ob sie in die Landeshauptstadt Magdeburg eingemeindet werden wollen.

Der Vergleich sieht weiter vor, dass sich die Gemeinde Gübs und die Landeshauptstadt Magdeburg verpflichten, den Gebietsänderungsvertrag aufzulösen und rückabzuwickeln, sofern das Abstimmungsergebnis gegen die Eingemeindung ausfällt. Sollte das Abstimmungsergebnis für die Eingemeindung ausfallen, so verpflichtet sich der Landkreis Jerichower Land, den Widerspruch gegen die Genehmigungsverfügung des RP zurückzunehmen und den Gebietsänderungsvertrag anzuerkennen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gübs hat daraufhin beschlossen, am 26. Januar 2003 einen Bürgerentscheid über die Frage herbeizuführen, ob der Gebietsänderungsvertrag mit der Landeshauptstadt Magdeburg gekündigt werden soll.

Der Landrat des Landkreises Jerichower Land, Herr Finzelberg, hat mitgeteilt, dass er davon ausgehe, dass der Kreistag sich der erneuten Entscheidung der Bürger der Gemeinde Gübs unterwerfen werde und insofern dem Vergleich zugestimmt werden sollte.

Es ist nunmehr der Ausgang des Bürgerentscheides am 26. Januar 2003 abzuwarten.

Zur Herbeiführung der Rechtsverbindlichkeit der demokratischen Entscheidung ist es erforderlich, dass der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg, die Gemeinde Gübs und der Landkreis Jerichower Land den in der Anlage enthaltenen Vergleich abschließen, und zwar bevor der Bürgerentscheid am 26. Januar 2003 durchgeführt wird.

Anlage:
Vergleich

Vergleich

1. Die Parteien verpflichten sich, das Ergebnis des am 26. Januar 2003 durchgeführten Bürgerentscheides von der Gemeinde Gübs zu akzeptieren, wonach die Bürger darüber abstimmen, ob der Gebietsänderungsvertrag mit der Landeshauptstadt Magdeburg gekündigt werden oder aufrechterhalten werden soll.
2. Sofern das Abstimmungsergebnis gegen die Eingemeindung ausfällt, verpflichten sich die Gemeinde Gübs und die Landeshauptstadt Magdeburg, den Gebietsänderungsvertrag aufzulösen und rückabzuwickeln.
3. Sollte das Abstimmungsergebnis für die Eingemeindung ausfallen, verpflichtet sich der Landkreis Jerichower Land, seinen Widerspruch gegen die Genehmigung des Regierungspräsidiums Magdeburg vom 21.01.2002 zurückzunehmen und den Gebietsänderungsvertrag vom 19.11.2001 anzuerkennen.
4. Der Widerspruchsbescheid des Regierungspräsidiums und die Hauptsache haben sich damit erledigt.
5. Jede Partei trägt die eigenen Kosten.

Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister
Landeshauptstadt Magdeburg

Karl-Heinz Latz
Bürgermeister
Gemeinde Gübs

Lothar Finzelberg
Landrat
Landkreis Jerichower Land

Offene Fragen:

Wo ist das Antwortschreiben des Landkreises Jerichower Land zum Vergleichsvorschlag?

Gibt es ein Antwortschreiben der Gemeinde Gübs zum Vergleichsvorschlag oder existiert nur der Aktenvermerk über das Telefonat mit Herrn Grau?

Liegt nur die mündliche Einverständniserklärung des Innenministeriums vor oder gibt es hierzu Schriftwechsel?

Sollte in der Ifo betont werden, dass von der Gemeinde Gübs der Abstimmungsvorschlag negativ formuliert wurde ?

Kompliziertheit des Beschlusstexts – einfachere Formulierung möglich?

Sollte die Begründung der Ifo gekürzt werden oder ist es besser den Sachverhalt ausführlich darzustellen?